

Bedingungen für das klinische Wahlfach

Nach §2 Absatz 8 Satz 2 und 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) wird im klinischen Studienabschnitt **ein klinisches Wahlfach** verlangt. Die Leistungen im klinischen Wahlfach werden in ganzen Noten benotet und stehen im Abschlusszeugnis, ohne bei der Gesamtnote im Examensabschlusszeugnis berücksichtigt zu werden.

Der Wahlfachkatalog der Medizinischen Fakultät Freiburg ist in Anlage 4 in der Studienordnung festgelegt und umfasst derzeit **61 klinische Wahlfächer**. Von jedem Studierenden darf **nur ein** klinisches Wahlfach belegt werden.

Für jedes klinische Wahlfach gilt ein **Mindest-Stundenrahmen von 28** akademischen Stunden (1 SWS über 2 Semester oder 2 SWS in einem Semester). Die Terminierung und Organisation obliegt den einzelnen Fächern. Pro Fach können **maximal 10 Studierende pro Semester** zugelassen werden.

Mögliche Erfolgskontrollen für das klinische Wahlfach:

- Referat oder Hausarbeit und Vortrag halten (max. 12 Seiten schriftlich)
- Powerpoint-Folien oder Poster erstellen und Vortrag halten
- Laborarbeit (1-2 Wochen) durchführen und Kurzbericht (1-2 Seiten in Abstractform)
- Mitarbeit im OP des Universitätsklinikums (1-2 Wochen), Patientenvorstellung und -bericht (max. 3 Seiten)
- Praktikum auf einer Station des Uniklinikums (1-2 Wochen), Patientenvorstellung und -bericht (max. 3 Seiten)
- Protokollierte mündliche Prüfungen für die Benotung sind ebenfalls grundsätzlich möglich.
- Die schriftliche Aufzeichnung (z.B. in Form eines Posters, einer Hausarbeit, einer Powerpoint-Folie, eines Patientengesprächs oder eines Kurzberichtes, Protokoll der mündlichen Prüfung) muss benotet und in der Abteilung/im Institut archiviert werden.